



gegründet 1825

## Stadtsparkasse Düsseldorf

Offenlegungsbericht nach § 26a KWG  
zum 31. Dezember 2010

und Offenlegung nach § 7  
Instituts-Vergütungsverordnung  
(Vergütungsbericht)

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung .....	1
2.	Ziele und Grundsätze des Risikomanagements .....	3
3.	Anwendungsbereich .....	4
3.1	Allgemeine Hinweise .....	4
3.2	Erläuterungen zum Konsolidierungskreis .....	4
3.3	Konsolidierungsmatrix .....	5
4.	Eigenmittel.....	6
4.1.	Eigenmittelstruktur .....	6
4.2.	Angemessenheit der Eigenmittelausstattung .....	7
5.	Adressenausfallrisiko.....	10
5.1	Allgemeine Ausweispflichten .....	10
5.2	Risikovorsorge .....	13
5.3	KSA-Forderungsklassen.....	15
5.4	Kreditrisikominderungstechniken.....	16
5.5	Derivate .....	17
5.6	Verbriefungen .....	19
5.7	Beteiligungen im Anlagebuch .....	20
6.	Marktpreisrisiko .....	23
6.1	Marktpreisrisiken .....	23
6.2	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch.....	23
7.	Operationelles Risiko.....	24
8.	Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) .....	25
8.1	Qualitative Angaben .....	25
8.2	Quantitative Angaben .....	26

## 1. Vorbemerkung

Im Juni 2004 ist die Rahmenvereinbarung zur Empfehlung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken ("Basel II") veröffentlicht worden. Das Grundkonzept dieser neuen Vereinbarung beruht auf drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen, um die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems abzusichern.

Mit der Säule III verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikomanagementprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die Säule III ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (Säule I) und das aufsichtsrechtliche Überprüfungsverfahren (Säule II).

Mit der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) und § 26a KWG (neue Fassung) wurden die Anforderungen zur Offenlegung gem. Säule III der Baseler Rahmenvereinbarungen zum 01. Januar 2007 in nationales Recht umgesetzt.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf kommt ihren Offenlegungspflichten hinsichtlich des Risikomanagements im Wesentlichen auch durch den Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts und den Konzernfinanzbericht nach.

Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der SolvV erforderlichen Angaben, die nicht bereits im Konzernlagebericht 2010 oder Konzernabschluss 2010 enthalten sind.

Während die Stadtsparkasse Düsseldorf ihren Konzernabschluss als kapitalmarktorientiertes Unternehmen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, basiert der Offenlegungsbericht analog den Meldungen nach SolvV auf dem deutschen Handelsrecht.

Den quantitativen Angaben zu den Beteiligungen und zur Risikovorsorge (Einzel- und Pauschalwertberichtigungen) liegen Bilanzwerte zugrunde. Diese sind dem am 15. Juni 2011 festgestellten Einzelabschluss 2010 nach HGB der Sparkasse sowie den Jahresabschlüssen 2010 weiterer Gesellschaften der Institutsgruppe entnommen worden. Alle anderen quantitativen Angaben beziehen sich auf den Datenbestand, der im Rahmen der bankaufsichtlichen

Meldung zur Eigenkapitalausstattung der Institutsgruppe zum Meldestichtag 31. Dezember 2010 verwendet worden ist.

Offenlegungsanforderungen bei Verwendung des IRB-Ansatzes (auf internen Ratings basierender Ansatz (Internal Ratings-Based Approach)) sowie für Verbriefungstransaktionen sind für die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht anwendbar.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf ist das übergeordnete Unternehmen der Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt gruppenbezogen.

Darüber hinaus ist am 13. Oktober 2010 die Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Kraft getreten. Gemäß § 7 InstitutsVergV müssen alle Institute bestimmte Informationen über ihre Vergütungssysteme offenlegen. Diese Informationen stellt die Stadtsparkasse Düsseldorf im abschließenden Kapitel dieses Offenlegungsberichts bereit. Erweiterte Offenlegungspflichten für bedeutende Institute gemäß § 8 InstitutsVergV sind für die Stadtsparkasse Düsseldorf nicht relevant.

## 2. Ziele und Grundsätze des Risikomanagements

Nach § 322 SolvV ist das Risikomanagement der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf in Bezug auf einzelne Risikoarten zu beschreiben. Danach sind die Strategien und Prozesse, die Struktur und Organisation der Risikosteuerung, die Art der Berichterstattung an das Management, die Grundzüge der Absicherung und Minderung von Risiken sowie die Vorkehrungen zur Überwachung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen offenzulegen. Es ist insbesondere auf Risiken aus Finanzinstrumenten (Adressenausfall- und Marktpreisrisiken) sowie auf operationelle Risiken abzustellen.

Im Wesentlichen werden die vorgenannten Angabepflichten bereits durch den IFRS-Konzernfinanzbericht – insbesondere durch den Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts – der Stadtsparkasse Düsseldorf erfüllt. Bereits nach IFRS 7 ("Finanzinstrumente: Angaben") sind die Adressaten des Finanzberichts umfangreich über das Risikomanagement sowie die Risikoexposition in Bezug auf Finanzinstrumente zu informieren. Darüber hinaus beachtet die Stadtsparkasse Düsseldorf den deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 5-10 ("Risikoberichterstattung von Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten"). Insofern wird auf die Angaben im Konzernfinanzbericht zum 31. Dezember 2010 verwiesen.

Der Konzernfinanzbericht 2010 nach IFRS ist am 20. Juli 2011 zur Veröffentlichung beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)) eingereicht worden. Darüber hinaus steht er ebenso wie dieser Bericht auf der Homepage der Stadtsparkasse Düsseldorf ([www.stadtsparkasse-duesseldorf.de](http://www.stadtsparkasse-duesseldorf.de)) zum Abruf bereit.

### **3. Anwendungsbereich**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Offenlegungsvorschriften der SolvV sind auf Institute im Anwendungsbereich des § 1 Kreditwesengesetz (KWG), Institutsgruppen im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 KWG und Finanzholding-Gruppen im Sinne des § 10a Abs. 3 Satz 1 und 2 KWG anzuwenden.

Entsprechend § 319 Abs. 2 SolvV kommt die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Institut der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf den Anforderungen durch eine gruppenbezogene Offenlegung nach.

#### **3.2 Erläuterungen zum Konsolidierungskreis**

Für die Offenlegung nach § 26a KWG wird auf den bankaufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG abgestellt. Im Unterschied dazu sind für die externe Konzernrechnungslegung nach IFRS die Vorschriften der IAS 27, 28, 31 sowie des SIC 12 zu beachten. Im Folgenden werden die Unterschiede zwischen der aufsichtsrechtlichen und der handelsrechtlichen Konsolidierung für die namentlich genannten Gesellschaften dargestellt.

Gemäß IAS 27.12 i.V.m. SIC 12.10 werden fünf Wertpapier-Sondervermögen nach IFRS voll konsolidiert. Hierbei handelt es sich um einen Aktienfonds, einen Rentenfonds sowie drei gemischte Fonds.

Zwei aufsichtsrechtlich quotall konsolidierte Gesellschaften werden wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadtsparkasse Düsseldorf beim handelsrechtlichen Konsolidierungskreis nicht berücksichtigt.

Wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist die Equity Partners Unternehmensbeteiligungs GmbH erstmals im Geschäftsjahr 2010 nicht mehr in den Konsolidierungskreis nach IFRS einbezogen worden.

Die CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG erfüllt die Voraussetzungen für die Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Institutsgruppe nach § 10a KWG nicht.

Weitere Gesellschaften sowie Sondervermögen werden in die Berechnung des Abzugspostens gemäß § 10 Abs. 6 KWG vom haftenden Eigenkapital der Institutsgruppe einbezogen.

Nach den relevanten Vorschriften der IFRS sind diese nicht dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis zuzurechnen.

Bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf bestehen nicht.

### 3.3 Konsolidierungsmatrix

Name		Aufsichtsrechtliche Behandlung			Konsolidierung nach IFRS		
		Konsolidierung (§ 10a KWG)		Abzugs- methode	Gewicht. Risiko- aktiva	voll	Equity Methode
		voll	quotal				
Kredit- institute	Stadtsparkasse Düsseldorf	x				x	
Finanz- unter- nehmen	S-Kapitalbeteiligungsgesellschaft Düsseldorf mbH	x				x	
	Equity Partners GmbH	x				x	
	S-Immobilien Beteiligungsgesellschaft mbH	x				x	
	Equity Partners Unternehmensbeteiligungs GmbH	x					
	Büropark Brüsseler Straße GmbH	x				x	
	NHEP Düsseldorf Beteiligungs- u. Verwaltungs GmbH		x				x
	RBS Kapitalbeteiligungsgesellschaft Rheinisch-Bergischer Sparkassen mbH		x				
	IPE Euro Wagon LP, Jersey		x				
Übrige	CORPUS SIREO Holding GmbH & Co. KG				x		x
	S-Finanz-Services Düsseldorf GmbH	x				x	
	S-Online-Service Düsseldorf GmbH	x				x	
	<b>Spezial-Sondervermögen</b>						
	AGI-Fonds SSKD-A				x	x	
	AGI-Fonds SSKD-B				x	x	
	SSKD INKA Master A				x	x	
	SSKD INKA Master B				x	x	
	SSKD INKA Master C				x	x	

Alle nachfolgenden quantitativen Angaben beziehen sich entsprechend § 319 Abs. 2 SolvV jeweils auf die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf sowie auf den Stichtag 31. Dezember 2010.

## 4. Eigenmittel

### 4.1. Eigenmittelstruktur

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf – bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital – beträgt zum Stichtag 986.720 Tsd. Euro.

Bestandteil des Ergänzungskapitals sind u.a. nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenkapitalbriefen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen, deren Ursprungslaufzeit mindestens fünf Jahre beträgt, sowie stille Reserven in Wertpapieren. Weitere Angaben zu den nachrangigen Verbindlichkeiten enthält Note [57] des Anhangs nach IFRS als Bestandteil des IFRS-Konzernberichts 2010.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen dem haftenden Eigenkapital nach § 10 Abs. 4a Satz 1 KWG zurechenbare nicht realisierte Reserven in Wertpapieren in Höhe von 48,2 Mio. Euro.

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verwendet keine Drittrangmittel zur Unterlegung von Marktpreisrisikopositionen.

	31.12.2010 Tsd. Euro
<b>Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG</b>	<b>709.466</b>
dar: Offene Rücklagen	703.128 *)
dar.: Eingezahltes Kapital	12.668
dar.: Bilanzgewinn	0
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	0
dar.: Anderes Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0
dar.: Sonst. Kapital nach § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. 10 Abs. 4 KWG	0
dar.: Abzugsposten gem. § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG	5.659
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	671
<b>Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG</b>	<b>277.254</b>
nachrichtl.: Abzugsposten nach § 10 Abs. 6 Satz 1 KWG vom Ergänzungskapital	5.659
<b>Modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG</b>	<b>986.720</b>

\*) Nach Konsolidierung der Anteile an gruppenangehörigen Unternehmen



## **4.2. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung**

### **Qualitative Angaben**

Zur Angemessenheit der Eigenmittel der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf wird auf die Erläuterungen im Risikobericht des IFRS-Konzernberichts 2010 sowie die ergänzenden Angaben im Abschnitt "Kapitalmanagement" (Note [60] des Anhangs nach IFRS) im selben Bericht verwiesen.

## Quantitative Angaben

### A. Eigenmittelanforderungen zum Stichtag 31. Dezember 2010

In Mio. Euro	Eigenmittel- anforderung
<b>Adressenausfallrisiko</b>	<b>542</b>
Standardansatz	<b>542</b>
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
sonstige öffentliche Stellen	0
(Kredit-)Institute	9
Unternehmen	255
Mengengeschäft	124
Durch Immobilien besicherte Positionen	57
Überfällige Positionen	16
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	6
Investmentanteile	67
Sonstige Positionen	8
<b>Verbriefungen</b>	<b>0</b>
Verbriefungen im Standardansatz	0
Verbriefungen im IRB-Ansatz	0
<b>Risiken aus Beteiligungswerten</b>	<b>41</b>
Beteiligungswerte im Standardansatz	41
Beteiligungswerte gem. den Marktansätzen (IRB)	0
<b>Marktrisikopositionen</b>	
<b>Marktrisiken gemäß</b>	<b>22</b>
Standardansatz	22
Interner Modell-Ansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
<b>Operationelle Risiken gemäß</b>	<b>41</b>
Basisindikatoransatz	41
Standardansatz	0
Fortgeschrittene Messansätze	0
<b>Eigenmittelanforderungen</b>	<b>646</b>

**B. Kapitalquoten zum Stichtag 31. Dezember 2010**

	Gesamtkapital- quote in %	Kernkapital- quote in %
Konsolidierte Institutsgruppe	12,22	8,86
Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut)	12,52	8,95

## 5. Adressenausfallrisiko

### 5.1 Allgemeine Ausweispflichten

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der mit einem Adressenausfallrisiko behafteten Forderungsarten Kredite, Wertpapiere und Derivate zum Offenlegungstichtag. Bilanzielle und außerbilanzielle Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

#### Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtes Bruttokreditvolumen	11.617,9	2.562,7	109,2

#### Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Deutschland	11.197,7	2.288,4	89,5
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	195,8	73,1	12,0
Sonstige	224,4	201,2	7,7
Gesamt	11.617,9	2.562,7	109,2

## Branchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Banken Inland	228,5	1.501,6	34,4
Privatpersonen Inland	5.400,8	0,0	8,2
Unternehmen Inland	3.843,0	706,7	40,2
Öffentliche Haushalte Inland	1.655,7	80,1	6,7
Sonstige Inland	69,7	0,0	0,0
Banken Ausland	77,2	186,2	18,1
Privatpersonen Ausland	85,7	0,0	0,0
Unternehmen Ausland	257,3	78,2	1,6
Öffentliche Haushalte Ausland	0,0	9,9	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>11.617,9</b>	<b>2.562,7</b>	<b>109,2</b>

## Vertragliche Restlaufzeiten

Angaben in Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
kleiner 1 Jahr	3.221,8	28,7	6,2
1 Jahr bis 5 Jahre	2.112,5	1.599,7	29,8
größer 5 Jahre bis unbefristet	6.283,6	934,3	73,2
<b>Gesamt</b>	<b>11.617,9</b>	<b>2.562,7</b>	<b>109,2</b>

## Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Branche

Ein Kreditengagement gilt ab dem ersten Tag einer Limitüberschreitung als "überzogen". Ein Zahlungsausfall liegt gem. der aufsichtsrechtlichen Definition ab einem Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vor. Forderungen werden im Rahmen der SolvV als "in Verzug" klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage überfällig sind. Der Verzug wird kontobezogen (§ 26 Abs. 16 SolvV) ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als "notleidend" orientiert sich an den Kriterien zur Bildung einer Risikovorsorge.

Angaben in Mio. Euro	Inanspr. aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuf. / Auflösung v. EWB / Rückst.	Direktabschr.	Kredite in Verzug *)
<b>Inland</b>							
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Privatpersonen	73,2	49,5		0,2	14,4	0,1	63,2
Unternehmen	184,9	134,5		3,3	13,4	0,6	18,8
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Ausland</b>							
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,9
Privatpersonen	1,1	1,0		0,0	0,4	0,0	5,4
Unternehmen	2,1	2,1		0,0	1,6	0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>187,1</b>	<b>25,5</b>	<b>3,5</b>	<b>29,8</b>	<b>0,7</b>	<b>88,3</b>

\*) Ohne Wertberichtigungsbedarf

## Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

Angaben in Mio. Euro	Gesamtinanspruchnahme (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (*)
Deutschland	258,1	184,0		3,5	82,0
Übriger Europäischer Wirtschaftsraum	3,1	3,0		0,0	0,3
Sonstige	0,1	0,1		0,0	6,0
<b>Gesamt</b>	<b>261,3</b>	<b>187,1</b>	<b>25,5</b>	<b>3,5</b>	<b>88,3</b>

\*) Ohne Werberichtigungsbedarf

Eine Darstellung der Pauschalwertberichtigungen nach Branchen bzw. geografischen Hauptgebieten ist aufgrund technischer Restriktionen nicht möglich.

## 5.2 Risikovorsorge

### Bildung der Risikovorsorge

Die Stadtsparkasse Düsseldorf verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob ein Risikovorsorgebedarf besteht. Darüber hinaus wird eine außerordentliche Überprüfung vorgenommen, soweit Hinweise auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse bekannt werden. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich einerseits an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Andererseits werden Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen barwertigen Realisationswert bewertet, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden können.

Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Ihre Angemessenheit wird regelmäßig überprüft; eine erforderliche Anpassung wird zeitnah umgesetzt. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer

zweifelsfreien Rückführung aus vorhandenen Sicherheiten, wird die Risikovorsorge aufgelöst.

Die Geschäftsprozesse im Zusammenhang mit der Risikovorsorge sowie ihre kompetenzgerechte Genehmigung sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Darüber hinaus bestehen Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie ein Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

### Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. Euro	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Einzelwertberichtigungen	242,0	68,5	39,0	84,4	0,0	187,1
Rückstellungen	3,3	1,5	1,2	0,0	-0,1	3,5
Pauschalwertberichtigungen	22,8	2,7	0,0	0,0	0,0	25,5
<b>Gesamt</b>	<b>268,1</b>	<b>72,7</b>	<b>40,2</b>	<b>84,4</b>	<b>-0,1</b>	<b>216,1</b>

Die sonstigen Veränderungen bei den Rückstellungen im außerbilanziellen Kreditgeschäft sind auf die erstmalige Abzinsung von langfristigen Rückstellungen (Restlaufzeit größer 1 Jahr) zum 01. Januar 2010 aufgrund der neuen Anforderungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zurückzuführen.



### 5.3 KSA-Forderungsklassen

#### Angaben zu § 328 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 SolvV

Die Stadtsparkasse Düsseldorf hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Ratingagenturen benannt. Die Ratingagentur Fitch ist in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen worden.

Forderungsklasse		Ratingagentur
Staaten		Standard & Poors, Moody's, Fitch
- Zentralregierungen	§ 25 Abs. 2 SolvV	
- Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften	§ 25 Abs. 3 SolvV	
- Öffentliche Stellen	§ 25 Abs. 4 SolvV	
- Institute	§ 25 Abs. 7 SolvV	
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	§ 25 Abs. 8 SolvV	
Banken		Standard & Poors, Moody's, Fitch
- Multilaterale Entwicklungsbanken, deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Nr. 3 SolvV bestimmt	§ 25 Abs. 5 SolvV	
Unternehmen		Standard & Poors, Moody's, Fitch
- Unternehmen	§ 25 Abs. 9 SolvV	
Investmentanteile		Standard & Poors, Moody's, Fitch
- Investmentanteile	§ 25 Abs. 12 SolvV	
Verbriefungen		Standard & Poors, Moody's, Fitch
- KSA-Verbriefungspositionen	§ 227 Abs. 3 SolvV	

Für die dargestellten Forderungsklassen werden die Eigenkapitalanforderungen auf Basis der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen ermittelt (externe Ratings).

Jedes Unternehmen ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist die externe Bonitätsbeurteilung für die Risikogewichtung maßgeblich. Liegt für einen Emittenten kein externes Rating vor, wird die Bewertung der Emission herangezogen. Bonitätsbeurteilungen von Emissionen werden nur dann auf Forderungen übertragen, wenn für diese keine externen Ratings vorliegen.

### Summe der Positionswerte nach § 328 Abs. 2 SolvV

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Von einer Nutzung von Kreditrisikominderungen hat die Stadtsparkasse Düsseldorf abgesehen (siehe auch Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt 5.4).

Risikogewicht in Prozent	Standardansatz
	Betrag in Mio. Euro
0	2.570
10	758
20	667
35	1.893
50	219
70	0
75	3.266
100	4.663
150	122
> 150 - Kapitalabzug	0
Sonstige	711

Das Risikogewicht "Sonstige" umfasst im Wesentlichen die Positionswerte für die Forderungsklasse "Investmentanteile". Für diese Forderungsklasse wendet die Stadtsparkasse Düsseldorf das durchschnittliche Risikogewicht der in den jeweiligen Sondervermögen enthaltenen Investments nach dem Durchschauprinzip an. Zum Stichtag haben sich durchschnittliche Risikogewichte zwischen 38,15 % und 277,19 % ergeben.

### 5.4 Kreditrisikominderungstechniken

#### Angaben nach § 336 Nr. 1 SolvV

Die im täglichen Geschäftsbetrieb eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Stadtsparkasse Düsseldorf keinen Gebrauch.

Zur Absicherung von Immobilienfinanzierungen werden Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken genutzt. Die

privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach SolvV behandelt. Die Bewertung erfolgt gemäß den Anforderungen des § 35 SolvV i.V.m. § 20a Abs. 4 bis 8 KWG. Bei der Ermittlung des Sicherheitenwerts werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Beleihungswertverordnung zu Grunde gelegt. Andere Kreditrisikominderungstechniken werden nicht angewendet.

### **Berücksichtigungsfähige Sicherheiten nach Forderungsklassen (§ 336 Nr. 2 SolvV)**

<b>Forderungsklasse</b>	<b>Wohnwirtschaftliche Immobilien (Mio. Euro)</b>	<b>Gewerbliche Immobilien (Mio. Euro)</b>
Immobilienfinanzierungen	1.858,1	131,7
Verzug	9,5	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>1.867,6</b>	<b>132,0</b>

### **5.5 Derivate**

Die Stadtsparkasse Düsseldorf geht einerseits derivative Finanzgeschäfte zur semiaktiven Zinsbuchsteuerung ein. Andererseits fragen Kunden Derivate zur Sicherung von Marktpreisrisiken nach. Offene Positionen der Stadtsparkasse aus Kundengeschäften werden regelmäßig zeitnah durch Gegengeschäfte geschlossen.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der SolvV wird die Marktbewertungsmethode angewendet.

Die Kontrahentenrisiken aus derivativen Positionen werden zudem in die interne Risikomesung einbezogen. Die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken werden additiv ermittelt. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

Aufbauend auf den mittels der Marktbewertungsmethode ermittelten Kreditäquivalenzbeträgen bestimmt sich die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten. Diese müssen eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird eine separate Obergrenze für derivative Finanzprodukte festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limit-

systems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien besteht.

Um die Risiken aus derivativen Finanzgeschäften zu mindern, werden analog zur Besicherung von Kreditforderungen auch für Derivate Sicherheiten hereingenommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um finanzielle Sicherheiten. Zusätzlich werden Sicherheiten-Margins bei Abschluss von Geschäften sowie Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit dem Kontrahenten vereinbart. Die Höhe der benötigten Sicherheiten wird täglich anhand von Mark-to-Market-Wertermittlungen berechnet.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für Geschäfte, aus denen ein potenzieller Verpflichtungsübergang besteht, werden grundsätzlich Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv ermittelt. Korrelationen werden nicht berücksichtigt.

## Positive Wiederbeschaffungswerte

Angaben in Mio. Euro	Vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungs- möglichkeiten	anrechen- bare Sicher- heiten	Nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Derivate	102,3	0,0	0,0	102,3
Währungsbezogene Derivate	7,0	0,0	0,0	7,0
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditderivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Warenbezogene Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Derivate	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>109,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>109,3</b>

(Berechnungen auf Basis der aufsichtsrechtlichen Marktbewertungsmethode)

Von Aufrechnungsmöglichkeiten und anrechenbaren Sicherheiten macht die Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf keinen Gebrauch.

## Kontrahentenausfallrisiko

Angaben in Mio. Euro	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	0,0	109,3

## 5.6 Verbriefungen

Zur Reduzierung von Konzentrationsrisiken im Kreditgeschäft hat die Stadtsparkasse Düsseldorf im Dezember 2008 mit vier Adressen am "Sparkassenkreditbasket V" der Sparkassenorganisation teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen synthetischen Risikotransfer durch die Emission von Credit Linked Notes in Höhe von jeweils 5 Mio. Euro.

Für diese Verbriefungstransaktion werden keine risikogewichtete Verbriefungspositionswerte nach den §§ 225 bis 268 SolvV ermittelt. Insofern entfallen Angaben nach § 334 Abs. 1 und Abs. 2 SolvV.

## **5.7 Beteiligungen im Anlagebuch**

Die Beteiligungen der Institutsgruppe Stadtsparkasse Düsseldorf werden in Pflichtbeteiligungen, strategische Beteiligungen und renditeorientierte Beteiligungen eingeteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Einzigste Position der Pflichtbeteiligungen ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband Düsseldorf aufgrund des Sparkassengesetzes NW. Aus dieser Pflichtmitgliedschaft steht der Stadtsparkasse Düsseldorf eine Vielzahl von Vorteilen, wie z.B. die Nutzung von Markenrechten, deren Wert nicht genau quantifizierbar ist, zu.

Die strategischen Beteiligungen der Stadtsparkasse Düsseldorf werden aufgrund langfristiger Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und eine Zusammenarbeit mit weiteren Instituten in der Region zu ermöglichen. Sie dienen vor allem der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht nicht im Vordergrund.

Renditeorientierte Beteiligungen werden ausschließlich über eine Holdinggesellschaft im Konzernverbund sowie deren Tochtergesellschaften gehalten. Sie entfallen u.a. auf Beteiligungen an Private Equity Sondervermögen.

## Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten (Angaben in Mio. Euro)	Vergleich		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Pflichtbeteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	0,0	0,0	-;-
- andere Beteiligungspositionen	138,6	138,6	-;-
<b>Strategische Beteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen	20,2	20,5	20,5
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	0,0	0,0	-;-
- andere Beteiligungspositionen	102,1	122,3	-;-
<b>Renditeorientierte Beteiligungen</b>			
- börsengehandelte Positionen	0,0	0,0	0,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Portfolio gehörend	225,0	269,3	-;-
- andere Beteiligungspositionen	5,0	6,9	-;-

Die Wertansätze beziehen sich ausschließlich auf Beteiligungen, die nicht im Rahmen einer quotalen Konsolidierung oder Vollkonsolidierung in die Institutsgruppe einbezogen werden.

Bei Beteiligungen, die at equity in den IFRS-Konzernabschluss der Stadtsparkasse Düsseldorf einfließen, wird vereinfachend der Equity Wert als Fair Value angenommen, wenn kein anderer Unternehmenswert zur Verfügung steht.

**Realisierte und unrealisierte Gewinne / Verluste aus Beteiligungsinstrumenten**

Angaben in Mio. Euro	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungs- gewinne/ -verluste	
		insgesamt	dav. im Ergänzungs- kapital berücksichtigte Beträge
Gesamt	0,0	66,7	0,0



## 6. Marktpreisrisiko

### 6.1 Marktpreisrisiken

Für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendet die Stadtsparkasse Düsseldorf derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Stattdessen greift sie auf die Standardverfahren zurück.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	Eigenkapitalanforderungen (in Mio. Euro)
Zinsänderungsrisiko (Handelsbuch)	0,0
Aktienpositionsrisiko	0,0
Währungsrisiko	22,1
Rohstoffpreisrisiko	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>22,1</b>

### 6.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Die Stadtsparkasse Düsseldorf berechnet die Auswirkungen einer fiktiven Zinssatzänderung (Basel II-Zinsschock) von + 130 BP (Basispunkten) bzw. -190 BP auf Basis einer Barwertänderung (ökonomischer Wert). Zum Stichtag 31. Dezember 2010 zeigt sich folgendes Szenario:

(Angaben in Mio. Euro)	Zinsschock (+ 130 BP / - 190 BP)	
	Rückgang des ökonomischen Wertes	Zuwachs des ökonomischen Wertes
Euro	-131,4	212,4

Die Barwertänderung bei einem Zinsschock von + 130 BP entspricht 13,2 % des haftenden Eigenkapitals der Stadtsparkasse Düsseldorf (Einzelinstitut) nach HGB.

## **7. Operationelles Risiko**

Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts wird der Basisindikatoransatz entsprechend den Regelungen des § 270 f. SolvV zur Quantifizierung des operationellen Risikos herangezogen.

Weitere Angaben zum Risikomanagement von operationellen Risiken enthält der Risikobericht als Bestandteil des Konzernlageberichts 2010.

## **8. Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)**

### **8.1 Qualitative Angaben**

#### **Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Stadtsparkasse Düsseldorf wendet im Allgemeinen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst sowie einzelvertraglich den TVöD-Sparkassen an. Während die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (96,2 %) eine Vergütung auf tariflicher Basis erhält, erfolgt die Vergütung weiterer Beschäftigter (3,8 %) auf der Grundlage außertariflicher Regelungen.

#### **Dezernate**

Aufbauorganisatorisch gliedert sich die Sparkasse in die nachfolgenden Dezernate:

- a) Steuerung
- b) Firmenkunden/Treasury
- c) Private Kunden
- d) Marktfolge

Jedem Dezernat steht ein Vorstandsmitglied vor; darüber hinaus ist dem Dezernat Private Kunden ein stellvertretendes Vorstandsmitglied zugeordnet.

#### **Ausgestaltung des Vergütungssystems**

Das Vergütungssystem der Stadtsparkasse Düsseldorf enthält feste und variable Bestandteile. Einerseits beinhalten die festen Vergütungsbestandteile aller Tarifangestellten 13,5 Gehälter. Andererseits erfolgt die Zahlung weiterer 0,5 Gehälter in Abhängigkeit vom Unternehmensergebnis.

Sofern die Bewertung einer Tätigkeit das höchste tarifliche Tabellenentgelt übersteigt, orientiert sich die Vergütung an einer einzelvertraglichen außertariflichen Vereinbarung. Diese regelt die laufende feste Vergütung, die in Form einer monatlichen Zahlung geleistet wird.

Daneben erhält ein Teil der in den oben genannten Dezernaten tätigen Mitarbeiter eine freiwillige erfolgsorientierte variable Vergütung (EOV), für die angemessene Obergrenzen festgelegt worden sind. Diese EOV stellt den einzigen variablen Vergütungsbestandteil dar.

Die EOV wird in Abhängigkeit vom Gewinn vor Steuern nach HGB gezahlt. Für ihre Höhe gilt eine Staffelregelung in Abhängigkeit von der Ausprägung der Bezugsgröße.

Mit der EOV sollen herausragende Leistungen von MitarbeiterInnen honoriert werden. Die Ausschüttungen sind gedeckelt durch ein Budget und orientieren sich vorrangig am Gesamterfolg des Instituts (Gewinn vor Steuern). Sie werden nach Feststellung des Jahresabschlusses als Einmalzahlungen im Folgejahr vorgenommen.

Bei den übrigen voll konsolidierten Unternehmen der Institutsgruppe orientiert sich die Ausgestaltung der Vergütungssysteme an den Regelungen der Sparkasse.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung und einer EOV, bei deren Ausgestaltung ein externer Berater eingebunden worden ist.

## 8.2 Quantitative Angaben

Dezernate	Gesamtbetrag der festen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen (Mio. €)	Begünstigte Mitarbeiter
Steuerung	17,9	537 *)	1,1	157
Firmenkunden/Treasury	16,0	226	1,1	156
Private Kunden	46,6	842	2,2	472
Marktfolge	32,9	590	1,1	302

\*) Einschließlich frei gestellter Mitarbeiter ohne Bezüge, die keinem anderen Dezernat zugeordnet werden können.

Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf die Stadtsparkasse Düsseldorf als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Bei der variablen Vergütung handelt es sich um die in 2011 für das Geschäftsjahr 2010 gezahlte EOV.

Der angegebene Gesamtbetrag der festen bzw. variablen Vergütungen je Dezernat versteht sich einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile der zuständigen Vorstandsmitglieder.